Pressekontakt
Thomas Ahlmann
Geschäftsführung
Mobil: 0160-160 79 24
Mail: ahlmann@fairwertung.de
www.fairwertung.de

FairWertung: Überbrückungshilfen für Alttextilsammlung gezielt und bedarfsgerecht ausgestalten

Essen, 06.11.2026. Die Debatte über geeignete Überbrückungsmaßnahmen zur Stabilisierung der Alttextilsammlung bis zum Wirksamwerden der erweiterten Herstellerverantwortung gewinnt derzeit deutlich an Dynamik. In den vergangenen Wochen erreichten FairWertung hierzu vermehrt konkrete Rückfragen aus Kommunen, Kreisen und der Landespolitik. Der Dachverband FairWertung begrüßt, dass die Notwendigkeit einer Übergangslösung inzwischen auf Kreis- und Landesebene zunehmend anerkannt wird. Der Handlungsbedarf ist akut: Ohne eine kurzfristige Stabilisierung drohen gemeinnützige Sammelstrukturen dauerhaft verloren zu gehen. Dass dies keine abstrakte Gefahr ist, zeigen die in den vergangenen Monaten bereits reduzierten oder vollständig eingestellten Sammlungen.

„Was jetzt an gemeinnütziger Sammelinfrastruktur verloren geht, lässt sich mit Einführung der EPR nicht kurzfristig wiederherstellen“, sagt Thomas Ahlmann, Geschäftsführer des Dachverbands FairWertung.

FairWertung unterstützt ausdrücklich die Forderung nach einer kurzfristigen finanziellen Überbrückungshilfe für die Alttextilsammlung. Eine bundesweit einheitliche pauschale Vergütung pro Kilogramm hält der Verband jedoch für wenig zielführend. Die tatsächlichen Finanzierungslücken unterscheiden sich regional und hängen unter anderem von den bestehenden Sammelstrukturen, den Kosten für Standortbewirtschaftung und Logistik, der Qualität der erfassten Textilien sowie den jeweiligen Verwertungsmöglichkeiten ab.

Stattdessen erscheint es sinnvoller, auf Landesebene einen Rahmen zu schaffen, in dem Kommunen und Kreise die Verantwortung für eine bedarfsgerechte Standortstruktur übernehmen. Zur Abmilderung der damit verbundenen finanziellen Belastungen sollten befristete Landesmittel bereitgestellt werden.

Die konkrete Zuschusshöhe könnte sich aus den örtlichen Standortkonzepten und den hierfür erforderlichen Kosten der Sammlungsleistungen ergeben. Kommunen und Kreise legen darin die zur Sicherstellung einer flächendeckenden und haushaltsnahen Erfassung erforderlichen Sammelstandorte fest. Für deren Bewirtschaftung werden wirtschaftlich tragfähige Angebote eingeholt. Ungewöhnlich niedrige Angebote müssen dabei besonders auf ihre Auskömmlichkeit und die tatsächliche Erfüllbarkeit der geforderten Leistung geprüft werden. Es muss verhindert werden, dass Aufträge über Preise gewonnen werden, zu denen die vereinbarte Sammel- und Verwertungsleistung anschließend nicht vollständig erbracht werden kann. In der Regel erfordern wirtschaftlich tragfähige Ange-

bote aktuell eine Zuzahlung. Diese tatsächlich ermittelte Finanzierungslücke aus Kosten und Erlösen sollten die Grundlage für die Landesförderung bilden.

Die Landesmittel könnten über bestehende Verwaltungsstrukturen, etwa Bezirksregierungen oder zuständige Landesfachbehörden, bewilligt und an Kommunen und Kreise ausgezahlt werden. Damit ließe sich die Förderung pragmatisch und ohne zusätzliche Auszahlungs- und Nachweisstrukturen für eine Vielzahl einzelner Sammlungsträger umsetzen.

Voraussetzung für Landeszuschüsse sollte neben einer adäquaten Finanzierung eine nachvollziehbare und überprüfbare hochwertige Verwertung sein. Zugleich müssen gemeinnützige Sammler einen gesicherten Zugang zu Standorten oder Standortlosen erhalten. Denkbar sind reservierte Kontingente oder andere rechtssichere Beteiligungsmodelle.

Damit würde die Überbrückungsfinanzierung bereits an die Struktur des künftigen EPR-Systems anknüpfen. Die novellierte Abfallrahmenrichtlinie sieht die besondere Einbindung sozialwirtschaftlicher Akteure ausdrücklich vor; auch die Eckpunkte des Bundesumweltministeriums haben diese privilegierte Rolle anerkannt.

Die Landesmittel sollten bis zum Wirksamwerden des EPR-Systems befristet sein und anteilig an den nachgewiesenen kommunalen Finanzierungsbedarf anknüpfen.

„Die Problemlage ist ausreichend beschrieben. Jetzt braucht es pragmatische Programme, klare Zuständigkeiten und kurzfristig verfügbare Mittel. Ziel muss sein, bestehende Sammelstrukturen zu sichern, bis die Herstellerverantwortung ihre Finanzierungsfunktion übernimmt“, sagt Thomas Ahlmann, Geschäftsführer des Dachverbands FairWertung.

Hintergrund

Die Krise auf dem Alttextilmarkt geht inzwischen in das dritte Jahr. Die Kosten der Sammlung sind zuletzt erheblich gestiegen: Personal, Fahrzeuge, Sammelbehälter, Stellplätze, Leerung und Transport sind teurer geworden. Diese Mehrkosten treffen auf dauerhaft niedrige Erlöse aus der Sammelware.

Die Folgen werden zunehmend in der Infrastruktur sichtbar. Touren und Sammelgebiete werden reduziert oder vollständig eingestellt. Nach Schätzungen aus der Branche wurden inzwischen mehr als 30 Prozent der Sammelbehälter im öffentlichen Raum aufgegeben.

Die Auswirkungen reichen weit über die Branche hinaus. Bürger*innen verlieren wohnortnahe Abgabemöglichkeiten, während sich die Mengen an den verbleibenden Sammelstellen konzentrieren. Wertstoffhöfe und gemeinnützige Einrichtungen geraten zusätzlich unter Druck. Insbesondere Kleiderkammern und Sozialkaufhäuser können eine flächendeckende Sammelinfrastruktur weder personell noch räumlich oder finanziell ersetzen. Vielerorts werden sie jedoch zunehmend in genau diese Rolle gedrängt.

Auch die für Wiederverwendung und Recycling unverzichtbare Sortierinfrastruktur gerät weiter unter Druck. Im September musste ein weiterer Sortierbetrieb Insolvenz anmelden. Ob die gerade in Deutschland dringend benötigten Sortierkapazitäten erhalten werden können, ist offen. Damit stehen auch Arbeitsplätze und wertvolles Fachwissen auf dem Spiel. Gehen solche Betriebe endgültig aus dem Markt, verliert Deutschland Verarbeitungskapazitäten, die für die zukünftige textile Kreislaufwirtschaft dringend benötigt werden.

„Sammelstellen verschwinden, Sortierkapazitäten sind gefährdet und Arbeitsplätze gehen verloren. Wenn diese Strukturen einmal weg sind, fehlen genau die Kapazitäten und das Know-how, die für eine funktionierende textile Kreislaufwirtschaft und die kommende Herstellerverantwortung benötigt werden“, warnt Ahlmann

Antrag im Bayerischen Landtag:
Drucksache 19/13795 „Textile Kreislaufwirtschaft nicht aufs Spiel setzen: Branche stabilisieren und Kommunen unterstützen“

Der Dachverband FairWertung e.V. ist der Zusammenschluss gemeinnütziger Alttextilsammler und Wiederverwender in Deutschland. Über 140 Organisationen sind im Netzwerk FairWertung organisiert. Die Sammler sind am Zeichen FairWertung zu erkennen.
Der Verein setzt sich zudem für mehr Transparenz auf dem Altkleidermarkt ein. Das Engagement wurde 2022 mit dem „Verbrauchschutzpreis“ der Deutschen Stiftung Verbraucherschutz ausgezeichnet. Darüber hinaus arbeitet FairWertung zu übergeordneten Themen wie Kreislaufwirtschaft und einem gerechten globalen Secondhand-Handel.